

B e k a n n t m a c h u n g

des Beschlusses Nr. 29/19/2022 der Großen Kreisstadt Geithain vom 10. 05. 2022

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2022 nachstehenden Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

Beschluss-Nr.: 29/19/2022

Auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 und 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 5 Abs. 2 Pkt. 9 der Hauptsatzung der Stadt Geithain i. d. F. v. 20.08.2019 beschließt der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain die Entgegennahme einer Spende für das Stadtfest Geithain 2022 durch die Stadt Geithain.

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------------------------------|--------------------|-------------------------|
| Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1 | Anwesende: 7 + 1 | Stimmberechtigte: 7 + 1 |
| Dafür-Stimmen: 8 | Dagegen-Stimmen: 0 | Stimmenthaltungen: 0 |

Rudolph
Oberbürgermeister

Geithain, den 11. 05. 2022